

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2025

Nr. 2025/380

KR.Nr. K 0031/2025 (STK)

Kleine Anfrage Markus Dick (SVP, Biberist): Tagesmedien und deren Kosten, Konsum und Distribution in der kantonalen Verwaltung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel kosten sämtliche Tagesmedien-Abonnemente der kantonalen Verwaltung (print und online)?
2. Wer sind die Empfänger und Nutzniesser dieser Tagesmedien?
3. Wie sieht das Mengengerüst nach Titeln aus?
4. Nach welchen Kriterien, mit welcher Begründung, können Tagesmedien bestellt werden?
5. Nach welchen Kriterien, mit welcher Begründung, sollen/können diese genutzt werden?
6. Dem Kantonsrat werden während der Session Tagesmedien zugänglich gemacht. Sind diese kostenlos oder besteht dafür ein Abonnement (wenn ja, zu welchen Preisen pro Titel)?
7. Wie viele Personen in der kantonalen Verwaltung sind vorwiegend mit Aufgaben im Bereich der Kommunikation betraut (bitte mit Liste nach Departement/Amt/FTE)?
8. Was spricht dagegen, die Kommunikationsbeauftragten einen Pressespiegel mit den für die Verwaltung relevanten Nachrichten zu erstellen und diesen intern zu verteilen?

2. Begründung

In Zeiten, in denen wir im Kantonsrat immer wieder und mehr hören, dass das Geld und die Zeit (zu) knapp bemessen ist, stellen sich obige Fragen im Zusammenhang mit dem Konsum von Tagesmedien.

Zeitungsabonnemente sind nicht billig und das Lesen der Medienprodukte ist zeitintensiv. Es mag sein, dass gewisse Berichte für gewisse Verwaltungsangestellte von gewisser Relevanz sein können, jedoch sind das in den wenigsten Fällen internationale, ausserkantonale Nachrichten u.a. aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Sport, Kultur, Unterhaltung etc.

Unternehmen der Privatwirtschaft von der Grössenordnung der kantonalen Verwaltung mit eigenen Kommunikationsabteilungen erstellen oft einen Pressespiegel mit den für den Betrieb relevanten Medienprodukten und verteilen diesen intern. Damit bleiben die Kosten im vernünftigen Rahmen, die Streuung von relevanten Nachrichten gewährleistet und die unnötige Ablenkung von der Arbeit verhindert.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1:

Wie viel kosten sämtliche Tagesmedien-Abonnemente der kantonalen Verwaltung (print und online)?

Aktuell belaufen sich die Kosten für sämtliche Abonnemente für Tagesmedien auf 81'334.– Franken. Die Kosten sind in der Tendenz eher abnehmend, da immer mehr Abonnemente von

print auf digital umgestellt werden und diese gemeinhin günstiger sind. Bei der Staatskanzlei beispielsweise sind sämtliche Tagesmedien ausschliesslich digital einsehbar.

3.2 Zu Frage 2:

Wer sind die Empfänger und Nutzniesser dieser Tagesmedien?

Die Print- und Onlineausgaben der Tagesmedien stehen grundsätzlich Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Zu den Kundinnen und Kunden zählen beispielsweise: Personen, die einen Polizeiposten oder die Verkehrstechnik in Oensingen aufsuchen (Wartezone); Personen im Straf- und Massnahmenvollzug an allen Standorten; Personen, welche die drei Standorte der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Kanton aufsuchen; Eltern/Erziehungsberechtigte und weiteren Besucherinnen und Besucher im Wartebereich des Schulpsychologischen Dienstes.

3.3 Zu Frage 3:

Wie sieht das Mengengerüst nach Titeln aus?

Aktuell beträgt das Mengengerüst insgesamt 209 Abonnemente. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Solothurner Zeitung	100
Oltner Tagblatt	31
Basellandschaftliche Zeitung	4
Grenchner Tagblatt	1
Langenthaler Tagblatt	1
Basler Zeitung	12
Aargauer Zeitung	1
Berner Zeitung	9
NZZ	9
Tagesanzeiger	2
Blick	39

3.4 Zu Frage 4:

Nach welchen Kriterien, mit welcher Begründung, können Tagesmedien bestellt werden?

Die Bestellung eines Abonnements erfolgt koordiniert über die Departements- oder Amtsleitung. Beim Amt für Justizvollzug erfolgt die Bestellung auch durch die Justizvollzugsanstalt und die Untersuchungsgefängnisse. Bei der Polizei erfolgt die Bestellung durch die Abteilungen/Dienste.

Folgende Kriterien sind relevant:

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sollen über lokale, schweizweite und globale Ereignisse und Geschehnisse im Zusammenhang mit ihrer täglichen Arbeit informiert sein.

Das Abo dient der Verfolgung des politischen Geschehens auf allen staatlichen Ebenen (einschliesslich der internationalen und der europäischen Ebene), zur Verfolgung aktueller Entwicklungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Dienststelle (einschliesslich Rechtsentwicklung und Gerichtsberichterstattung im eigenen Zuständigkeitsbereich) und zur Verfolgung der medialen Darstellung der eigenen Aufgabenerfüllung (Aussenblick auf eigene Arbeit).

Ausserdem ist es insbesondere für eine bürgernahe Polizeiarbeit eine wichtige Voraussetzung, dass die Mitarbeitenden über gute Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten verfügen. Für den Justizvollzug ist überdies sicherzustellen, dass Gefangene ihren Kontakt zur Aussenwelt insbesondere auch über Zeitungen pflegen können (§ 21 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über den Justizvollzug vom 13. November 2013 [JUVG; BGS 331.11]). Deshalb muss in der Justizvollzugsanstalt und in den Gefängnissen von Gesetzes wegen ein Grundangebot an Tageszeitungen zur Verfügung stehen. In der Justizvollzugsanstalt können deshalb pro Wohngruppe die Solothurner Zeitung und der Blick abonniert werden. In den Untersuchungsgefängnissen besteht ein Grundangebot an regionalen Tagesmedien, die an den zwei Standorten Olten und Solothurn für die eingewiesenen Personen in gedruckter Form ausliegen. Tagesmedien ausserhalb des Grundangebots gehen zu Lasten der eingewiesenen Person.

3.5 Zu Frage 5:

Nach welchen Kriterien, mit welcher Begründung, sollen/können diese genutzt werden?

Vgl. Antwort Frage 4.

3.6 Zu Frage 6:

Dem Kantonsrat werden während der Session Tagesmedien zugänglich gemacht. Sind diese kostenlos oder besteht dafür ein Abonnement (wenn ja, zu welchen Preisen pro Titel)?

Die Tageszeitungen werden den Kantonsrätinnen und -räten von den Verlagen kostenlos zur Verfügung gestellt. Aktuell wird die Umstellung auf digitale Ausgaben implementiert. Die Mitglieder des Kantonsrates können künftig die Ausgabe via Ratsinformationsdokument einsehen.

3.7 Zu Frage 7:

Wie viele Personen in der kantonalen Verwaltung sind vorwiegend mit Aufgaben im Bereich der Kommunikation betraut (bitte mit Liste nach Departement/Amt/FTE)?

In der kantonalen Verwaltung stehen insgesamt 530 Stellenprozente im Bereich Kommunikation zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Staatskanzlei (ohne CCDV): 300% (seit 2022)

Die Staatskanzlei ist die Informationsstelle des Kantonsrates, des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Auftrag gemäss § 9 InfoDG) und erste Anlaufstelle für Medienschaffende. Sie berät und unterstützt Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung in allen Belangen der Kommunikation. Die Kommunikation Staatskanzlei konzipiert, erarbeitet und koordiniert Kommunikationsmassnahmen und -produkte für unterschiedliche Zielgruppen und Kanäle. Sie macht das Handeln von Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung sichtbar, verständlich und nachvollziehbar und stellt damit für die Öffentlichkeit den Zugang zu wichtigen Informationen, Angeboten und Dienstleistungen sicher.

CCDV: 80% (seit 2024)

Per 01.02.2024 hat im CCDV ein Digital Marketing Specialist die Arbeit aufgenommen. Diese Stelle führt das Marketing und die Programmkommunikation intern und extern für das Impulsprogramm des CCDV, konzipiert, koordiniert, produziert und begleitet zielgruppenspezifische Kommunikationsmassnahmen aller Art und in unterschiedlichen Kanälen sowie Events. Zudem begleitet und arbeitet der Stelleninhaber in den digitalen Transformationsprojekten mit, vermittelt und visualisiert Inhalte, erarbeitet die Wahrnehmung von Projekten und Prozessen der digitalen Transformation zielgruppengerecht über verschiedene Kanäle und erarbeitet Inhalte als Text, Bild, Video oder andere Medien für die Publikation selbständig.

DBK: 60% (seit 2015)

Der stv. Informationsbeauftragte des DBK ist nicht als eigentlicher Kommunikationsbeauftragter tätig, sondern in erster Linie für die Redaktion der Zeitschrift «DBK aktuell», für Fotoaufträge und für die Redaktion der Reden des Departementsvorstehers zuständig. Teilweise übernimmt er darüber hinaus gelegentlich Recherchearbeiten für den Departementsvorsteher und unterstützt das Departementssekretariat des DBK bei der Gestaltung der Website.

DDI (ohne Kantonspolizei): 80% (seit 2021; bis 2021 50 %; während der Pandemie zusätzliche befristete Ressourcen)

Der Kommunikationschef DDI plant und steuert die Kommunikation des DDI, berät die Departementsführung in allen Belangen der Kommunikation, produziert dreimal pro Jahr den Newsletter «DDInside». Er redigiert Texte und Reden für die Vorsteherin DDI sowie die Medienmitteilungen des DDI und seiner Ämter, unterstützt die Ämter bei Medienanfragen und berät Mitarbeitende im Umgang mit Medien. Er plant und realisiert Social-Media-Beiträge über spezifische Themen des DDI, berät und unterstützt die Ämter in Kommunikationsfragen und koordiniert den Internetauftritt des DDI mit den Verantwortlichen der Ämter.

Kantonspolizei, Kommunikation und Medien: 440% (seit 1990-er Jahre, jetzige Vollzeitäquivalente seit ca. 2021)

Das Interesse der Bevölkerung und der Medien an der Arbeit der Polizei ist sehr hoch. Der Bereich Kommunikation und Medien (Mediendienst) ist sowohl für die externe als auch interne Information zuständig. Zu den Hauptaufgaben gehören die unmittelbare polizeiliche Ereigniskommunikation (365 Tage, 24/7, inkl. Pikettdienst), das Verfassen von Medienmitteilungen sowie die Beantwortung täglicher Medienanfragen. Des Weiteren betreut der Mediendienst die aktuellen Social-Media-Kanäle X, Facebook, Instagram, einschliesslich des Community-Managements, Werbemassnahmen und der Gestaltung von grafischen sowie bildbezogenen Arbeiten. Zusätzlich werden (Personal)-Marketingmassnahmen realisiert, Veranstaltungen organisiert und die Präventionsarbeit über verschiedene Kommunikationskanäle unterstützt. Weitere Aufgaben umfassen projektbezogene Arbeiten sowie die interne Kommunikation, die den spezifischen, organisationsbedingten Gegebenheiten mit rund 600 Mitarbeitenden Rechnung trägt.

FD: 10% beim Personalamt für die interne Kommunikation (seit jeher)

Die internen Kommunikationskanäle und -massnahmen bestehen derzeit aus der «SO!-Mitarbeitenden-Zeitschrift» und dem «SO pin E-Mail-Newsletter», die als «zentrale Stimme nach innen» an alle Mitarbeitenden des Kantons Solothurn versandt werden. Die SO!-Mitarbeitenden-Zeitschrift umfasst die Planung, Redaktion und Versand von vier Printausgaben pro Jahr. Der SO-pin-E-Mail-Newsletter wird je nach kommunikativem Bedarf mehrmals jährlich digital versandt und umfasst die Aufbereitung und Versand seiner Inhalte. Auf der Website des Personalamts werden zudem alle Inhalte publiziert und online zugänglich gemacht.

3.8 Zu Frage 8:

Was spricht dagegen, die Kommunikationsbeauftragten einen Pressespiegel mit den für die Verwaltung relevanten Nachrichten zu erstellen und diesen intern zu verteilen?

Grundsätzlich kann ein Medienspiegel eine wertvolle Informationsquelle sein, um über politische Themen und Entwicklungen (international, Bundesebene, andere Kantone, Gemeinden) auf dem Laufenden zu sein. Die automatisierte Erstellung durch externe, spezialisierte Dienstleister wie beispielsweise ARGUS-Medienbeobachtung wird sowohl von Verwaltungen als auch in der Privatwirtschaft genutzt. Im Kanton Solothurn benötigt das Departement des Innern für Gesundheitsthemen einen Pressespiegel, der aus Effizienzgründen (automatisierte Erstellung, Berücksichtigung von Entwicklungen auf Bundesebene und in den Nachbarkantonen) extern vergeben wurde (ARGUS-Medienbeobachtung).

Eine eigenhändige Erstellung durch kantonsinterne Kommunikationsfachleute würde aufgrund der thematischen Vielfalt jedoch einen unverhältnismässig grossen Aufwand verursachen, wäre wenig effizient und nicht in einem zeitlich sinnvollen Rahmen umsetzbar. Nicht alle Dienststellen benötigen die gleichen Produkte, es müssten unterschiedliche Zusammenstellungen relevanter Artikel für verschiedenste Anspruchsgruppen erstellt werden. Kommt hinzu, dass die Relevanz einzelner ämterspezifischer Fachthemen von einer zentralen Stelle möglicherweise nicht ausreichend beurteilt werden können und wichtige Themen deshalb nicht im Medienspiegel erscheinen würden. Zudem müssen Ämter und Dienststellen zeitnah zum Erscheinen Zugang zu Medienbeiträgen haben, beispielsweise um darauf reagieren zu können.

Für eine eigenhändige Erstellung von Medienspiegeln durch kantonsinterne Kommunikationsfachleute müssten die bereits heute zu knappen personellen Ressourcen in der Kommunikation um ein Vielfaches aufgestockt werden, ohne dass damit garantiert wäre, dass alle Dienststellen die für sie relevanten Beiträge – innerhalb einer sinnvollen Frist – zugestellt erhielten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei Kommunikation
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat